

von Rußland, Weißrußland und der VR China bei der UNO eingebracht worden sei.

Leider aber habe „ein gewisses Land“ (gemeint sind die USA) seine Pläne, ein NMD-(National Missile Defense)-System zu entwickeln, niemals aufgegeben und darüberhinaus sogar eine Reihe anderer Länder dazu bewogen, mit in ein gemeinsames TMD einzusteigen. Zu diesem Zwecke fordere „das betreffende Land“, den TMD-Vertrag vom Dezember 1999 nochmals zu überdenken – ein Ansinnen, das auf keinen Fall hingenommen werden dürfte.

China selbst trete seit Jahren für das allseitige Verbot und für die völlige Vernichtung von Kernwaffen ein und verlange außerdem, daß auch Raketenabwehrkräfte ausschließlich zur Selbstverteidigung und nicht als Drohung gegen andere Länder entwickelt werden dürften.

Diese Erklärung wurde bei der regelmäßigen Pressekonferenz des Außenministeriums am 2. Dezember abgegeben (*Beijing Review*, 1999/50, S.12f.; vergleiche auch 1999/48, S.12).

Im Pentagon scheint es eine Denkschule zu geben, die vor allem deshalb am TMD festhält, weil sie befürchtet, daß die VR China ein neues U-Boot entwickelt, von dem aus nuklearbestückte Raketen abgefeuert werden können, wobei Kenntnisse verwertet werden, die der amerikanischen Forschung „gestohlen“ wurden (SCMP, Rubrik China, 8.12.99). Das neue „094-U-Boot“ könne der VRCh-Marine bis 2005 zur Verfügung stehen und sei dann so gleich eine Bedrohung für die USA.

Mitte Dezember 1999 hat es in den USA eine neue (wie chinesische Medien meinen) „hysterische“ Untersuchungswelle gegen asiatische Forscher gegeben, die verdächtigt werden, Nukleargeheimnisse an die VR China „verraten“ zu haben. Über ein Dutzend asiatisch-amerikanischer Organisationen haben sich mittlerweile verärgert gegen die Kampagne gewandt, die vor allem Wissenschaftler chinesischer Volkszugehörigkeit verdächtige (IHT, 15.12.99). -we-

6 US-Entschädigung für die in Belgrad zerstörte chinesische Botschaft

Am 16. Dezember 1999 kamen Washington und Beijing darin überein, daß die USA an China 28 Millionen US\$ als Entschädigung für den NATO-Luftangriff auf die chinesische Botschaft in Belgrad während des Kosovo-Krieges zahlen.

Umgekehrt entrichtete die VR China an die USA eine Entschädigung von 2,87 Millionen US\$ – also etwa ein Zehntel der Gegensumme – wegen der Ausschreitungen gegen die amerikanische Vertretung in Beijing, die sich im Anschluß an die Ereignisse von Belgrad zugetragen hatten, und zwar offensichtlich auf Veranlassung der chinesischen Führung (Bombardierung: 8. Mai).

Bereits am 30. Juli war es zu einer bilateralen Einigung über die Entschädigung – in Höhe von 4,5 Millionen US\$ – für die von den Zwischenfällen betroffenen chinesischen Staatsangehörigen gekommen (Dazu C.a., 1999/9, Ü 2; XNA, 17.12.99).

Ein Sprecher des chinesischen Außenministeriums wies darauf hin, daß die Regelung zu einer Verbesserung der beiderseitigen Beziehungen beitragen werde (Zhongguo Xinwen She, in SWB, 18.12.99). Nach wie vor aber betont China, daß die amerikanische Erklärung, es habe sich bei der Bombardierung um einen tragischen Irrtum gehandelt, „wenig überzeuge“ (Zhongguo Xinwen She, in SWB, 18.12.99).

Eine Zeitlang hatten sich die USA gegen die Idee einer Kompensation gewehrt, da eine solche Zusage als Präzedenzfall für weitere Ansprüche und Forderungen dienen könne. Nachdem man sich gleichwohl zu einer Entschädigung durchgerungen hatte, betonten die Verantwortlichen immer wieder, daß es sich bei der Attacke auf die Botschaft in Belgrad um einen singulären Fall gehandelt habe, der keinesfalls verallgemeinert werden dürfe.

Inzwischen ist bekannt geworden, daß die VR China dem Regime Milosevic umfangreiche Finanzhilfe gewährt hat, möglicherweise bis zu einem Betrag von 300 Millionen US\$. -we-

7 Gelungenes Experiment der VR China mit einem Raumschiff – von der Außenwelt kaum zur Kenntnis genommen!

Am 20. November 1999 wurde um 6:30 Uhr von der neu errichteten Rampe der Raketenbasis in Jiuquan (in der nordwestchinesischen Provinz Gansu) aus ein Raumschiff ins All geschossen, das den Namen *Shenzhou* („göttliches Schiff“) trug und das diesmal – beim offiziell „ersten Testflug“ – noch unbemannt war. *Shenzhou* umrundete den Erdball 14 Mal und kehrte nach 21stündigem Flug – angeblich planmäßig – am 21. November auf eine Ebene im Autonomen Gebiet Innere Mongolei zurück.

Es besteht die Absicht, das Raumschiff noch mehrere Male auf diese Weise zu testen, bevor es mit einer Crew bemannt in den Weltraum geht. Das Raumschiff wurde vom Forschungsinstitut für Raumtechnologie und vom Forschungsinstitut für Astronomische Technologie in Shanghai entwickelt, die beide zur Chinesischen Hauptgesellschaft für Raumwissenschaft und -technologie (CASTC) gehören.

Die Trägerrakete war eine Variante des bewährten Typs „Langer Marsch“ und ist vom Forschungsinstitut für Trägerraketentechnologie entwickelt worden. Beim Experiment vom 20./21. November handelte es sich um den 59. Flug einer Rakete vom Typ „Langer Marsch“.

Obwohl China mit diesem Programm den ersten entscheidenden Schritt auf dem Weg zur einer Weltraummacht unternommen hat, wurde das Experiment in der westlichen Welt kaum zur Kenntnis genommen. -we-

Innenpolitik

8 Personelle Neuerungen an der Führungsspitze und Pläne für einen Nationalen Sicherheitsrat

Im Lauf des Dezember wurde eine Reihe bereits beschlossener bzw. geplan-

ter personeller Neuerungen im Militär- und Staatsapparat bekannt, die den Wechsel von der dritten zur vierten Führungsgeneration der VR China markieren und von großer Tragweite für die weitere Politikgestaltung sein könnten.

Gemäß einer Hongkonger Meldung soll Hu Jintao (geb. 1942), Mitglied des Ständigen Ausschusses des Politbüros, Stellvertretender Staatspräsident und Stellvertretender Vorsitzender der Zentralen Militärkommission (ZMK), bei Auslandsaufenthalten Jiang Zemins diesen zukünftig in seiner Funktion als Staatspräsident und ZMK-Vorsitzender vertreten. Innerhalb der ZMK soll dieser, unterstützt durch den Stellvertretenden ZMK-Vorsitzenden Zhang Wannian, während dieser Phasen die volle politische Verantwortung in allen relevanten Angelegenheiten übernehmen.

Dieselbe Quelle meldete ferner, daß Fu Quanyou (geb. 1930), ZMK-Mitglied und Generalstabschef der VBA, nach der voraussichtlich in Bälde bevorstehenden Pensionierung des gegenwärtigen Verteidigungsministers Chi Haotian zum Ausführenden Stellvertretenden Vorsitzenden der ZMK ernannt werden sollte. Angemerkt wurde allerdings, daß im Fall einer militärischen Auseinandersetzung mit Taiwan innerhalb des kommenden Jahres Chi Haotian den Antritt des Ruhestands hinausschieben würde, um Fu Quanyou an der ZMK-Spitze zur Seite zu stehen; dagegen würde Fu Quanyou in der Lage sein, die Aufgaben dieser Position allein zu bewältigen, falls ein Krieg mit Taiwan erst in den nächsten zwei bis drei Jahren ausbräche (*Ming Pao*, 6.12.99, nach SWB, 14.12.99; vgl. C.a., 1999/10, Ü 9).

Mitte Dezember wurden außerdem aus diplomatischen Kreisen Pläne bekannt, wonach Zeng Qinghong (geb. 1939), Politbüro-Kandidat und seit März 1999 Direktor der einflußreichen ZK-Organisationsabteilung, den Vorsitz über einen neu zu schaffenden Nationalen Sicherheitsrat übernehmen sollte. Nach dem Vorbild des US-amerikanischen National Security Council und anderen internationalen Beispielen plane die chinesische Führung die Einrichtung eines hochkarätigen „think tank“ unterhalb der Parteispitze. Neben Funktionen der Politikberatung sollte dieser zugleich

auch umfangreiche exekutive Kompetenzen der politischen Koordinierung zwischen dem Außenministerium, der Volksbefreiungsarmee sowie den für staatliche Sicherheitsfragen und Fragen der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung zuständigen Organen des Staatsrats übernehmen. Die Führung reagiere damit auf die Erfordernisse eines neuen Sicherheitskonzeptes, das neben den traditionellen militärischen und diplomatischen Aspekten immer stärker auch wirtschaftliche und technologische Aspekte einschließe. Die geplante Einrichtung eines Nationalen Sicherheitsrates reflektiere die neue „Großmachtdiplomatie“ der VR China unter Jiang Zemins Führung (SCMP, 16.12.99).

Zeng Qinghong gilt als enger Vertrauter Jiang Zemins und wird als Schlüsselfigur innerhalb der vierten Führungsgeneration der VR China gehandelt (vgl. C.a., 1999/3, Ü 12). Seine Bestellung als Vorsitzender eines potentiell so einflußreichen Organs würde seine ohnehin steile politische Karriere zusätzlich fördern. Unter den geplanten Stellvertretenden Vorsitzenden des neu zu schaffenden Organs soll sich unter anderen der Stellvertretende Ministerpräsident Qian Qichen befinden. Das Amt des Generalsekretärs dürfte voraussichtlich der Diplomat und USA-Experte Liu Huaqiu übernehmen (ebenda).

Schließlich wurden mehrere Neubesetzungen innerhalb des Staatsrats bekannt. Betroffen sind das Außenministerium, die Staatliche Kommission für Entwicklungsplanung, die Staatliche Kommission für ethnische Fragen sowie mehrere andere zentrale Verwaltungsorgane und Einrichtungen. Aufsehen erregte vor allem die Tatsache, daß einer der Söhne Jiang Zemins, der in den USA promovierte Ingenieur Jiang Mianheng, zum Stellvertretenden Vorsitz der renommierten Chinesischen Akademie der Wissenschaften ernannt worden ist. Er gilt als Spezialist im Bereich der Internet-Technologie und damit in einem Bereich, dem die chinesische Führung in der jüngeren Vergangenheit zunehmend zentrale strategische Bedeutung innerhalb des erweiterten Konzepts nationaler Sicherheit zugemessen hat (SCMP, 3.12.99; XNA, 3.12.99; vgl. „China Monthly Data“ in diesem Heft). -hol-

9 Staatliche Rechtfertigungsbemühungen beim strafrechtlichen Vorgehen gegen die Falungong

Am 26. Dezember verurteilte ein Beijinger Gericht vier „Schlüsselorganisatoren“ der im Juli 1999 verbotenen Falungong-Bewegung zu langjährigen Haftstrafen. Die Urteilsverkündung schloß ein zweiwöchiges Prozeßverfahren ab, das wegen wiederholter Proteste von Falungong-Anhängern vor dem Gerichtsgebäude und auf dem Tiananmen-Platz in Beijing, in deren Verlauf mehrere Dutzend Personen festgenommen worden sein sollen, zweimal aufgeschoben worden war. Teile des Prozesses fanden hinter geschlossenen Türen statt; zu anderen waren eine beschränkte Zahl von Verwandten der Angeklagten sowie Journalisten zugelassen (SCMP, 4., 6., 29.12.99; XNA, 27.12.99).

Ein Beijinger Volksgerichtshof zweiter Instanz verurteilte Li Chang, Wang Zhen, Ji Liewu und Yao Jie zu Haftstrafen von 18, 16, 12 und 7 Jahren sowie anschließendem mehrjährigen Entzug ihrer politischen Rechte. Bei den vier Personen handelt es sich sämtlich um Mitglieder der Kommunistischen Partei, die relativ hochrangige Ämter in Verwaltung bzw. Wirtschaft besetzt hatten: Li Chang als leitender Computerexperte in der nationalen Polizeibehörde, Wang als Ingenieur im Eisenbahnministerium, Ji als Vorstandsangehöriger der Hongkonger Tochterfirma eines Stahlunternehmens und Yao als Leiterin des Parteikomitees einer großen Beijinger Immobiliengesellschaft.

Die vier Personen wurden einer ganzen Reihe von Delikten für schuldig befunden, die im Rahmen eines Ende Oktober 1999 verabschiedeten „Anti-Kult-Gesetzes“ als Straftatsbestände spezifiziert worden waren (vgl. C.a., 1999/11, Ü 7). Im einzelnen wurde ihnen vorgeworfen, über mehrere Jahre hinweg in enger Kooperation mit Li Hongzhi, dem in den USA lebenden Führer der Falungong-Bewegung, ein organisatorisches Regelwerk für die Falungong-Bewegung in China ausgearbeitet und eine engmaschige „Organisation“ (39 regionale Headquarters, 1.900 Unterrichtszentren und 28.000 Übungsplätze landesweit) aufgebaut

zu haben. Sie hätten ferner durch die Organisation zahlreicher illegaler öffentlicher Demonstrationen (darunter 78 Demonstrationen mit mehr als 300 Personen) vor Regierungseinrichtungen in Beijing, Tianjin und anderen Orten die öffentliche Ordnung und Stabilität gefährdet. Die vier wurden auch als Schlüsselorganisatoren der Demonstration von über 10.000 Falungong-Anhängern am 25. April 1999 vor dem Beijinger Regierungsbezirk Zhongnanhai identifiziert, die die strikten Reaktionen der Parteiführung maßgeblich provoziert hatte. Auch anschließend noch hätten sie weitere lokale Protestversammlungen von Falungong-Mitgliedern organisiert.

Außerdem wurden die Angeklagten neben anderen für schuldig befunden, durch den Vertrieb von Falungong-Werbematerialien 45 Mio. Yuan illegale Profite erwirtschaftet und durch die Verbreitung häretischen und abergläubischen Gedankenguts 1.400 Falungong-Anhänger von einer angemessenen medizinischen Behandlung abgehalten und damit deren Tod verursacht zu haben. Schließlich wurde den vier vorgeworfen, sich illegalen Zugang zu geheimen Informationen verschafft und diese, darunter Informationen aus mehreren staatlichen Dokumenten der höchsten Geheimhaltungsstufe, an Falungong-Mitglieder im In- und Ausland weitergegeben zu haben. Nach Darstellung des Gerichts seien die Strafmaße für Li Chang und Yao Jie gemindert worden, nachdem diese öffentliche Geständnisse ihrer Delikte abgegeben hätten. Die vier Beschuldigten haben angeblich über ihre Anwälte um Revision der gegen sie verhängten Urteile eingegeben (XNA, 27.12.99; SCMP, 27., 28.12.99; NZZ, 28.12.99; IHT, 27., 28.12.99).

Bemerkenswerterweise sah die staatliche Führung in diesem Fall starken Bedarf nach öffentlicher Rechtfertigung des Prozeßergebnisses. So wurde die Urteilsverkündung mehrere Male im zentralen staatlichen Fernsehen übertragen. Auch in der offiziellen Presse fanden sich zahlreiche Artikel, die die Angemessenheit der langen Haftstrafen durch Verweis auf die gravierenden Folgen der Vergehen für die gesellschaftliche und politische Stabilität zu begründen ver-

suchten. Hervorgehoben wurde in der offiziellen Berichterstattung insbesondere, daß im Prozeß gegen die vier Angeklagten verfahrensrechtliche Standards gewissenhaft eingehalten worden und die Urteile juristisch einwandfrei seien (XNA, 27.12.99; RMRB, 27., 28.12.99; NZZ, 28.12.99).

Rechtfertigungsbedarf sahen die staatlichen Instanzen nicht nur im Fall dieser prominenten Prozeßverfahren, sondern auch hinsichtlich ihres breitangelegten strafrechtlichen und polizeilichen Vorgehens gegen die Falungong-Bewegung, die über den gesamten Monat Dezember hinweg mit unverminderter Strenge fortgesetzt wurde. So dementierten offizielle Stimmen Anfang Dezember eine Meldung des Hongkonger Information Centre of Human Rights and Democratic Movement in China, wonach zwischen Juli und Ende Oktober über 35.000 Mitglieder der Bewegung festgenommen worden seien. Von offizieller Seite wurde richtiggestellt, daß diese Personen in der Mehrzahl nicht verhaftet, sondern vielmehr von den staatlichen Sicherheitskräften nur zur Beendigung ihrer Proteste und zum Verlassen der Demonstrationsorte aufgefordert bzw. von dort entfernt worden seien. Die Zahl der verhafteten und wegen verschiedener Delikte wie Störung der öffentlichen Ordnung oder Veräußerung von Staatsgeheimnissen angeklagten Personen habe sich bis zum 22. November auf rund 150 belaufen. Bis zum 28. November sei gegen 44 Personen in insgesamt 20 Strafverfahren formal Anklage erhoben worden (SCMP, 30.11., 3.12.99).

Ebenfalls Anfang Dezember wurde aus Hongkonger Quellen bekannt, daß die Parteispitze angeordnet habe, die staatlichen Maßnahmen gegen die Falungong-Bewegung zu intensivieren, um im Vorfeld des Frühlingfestes Anfang Februar 2000 die gesellschaftliche Stabilität zu wahren. Danach hätten die zentralen Sicherheitsbehörden an verschiedene Provinz- und städtische Instanzen Quoten ausgegeben, die den regionalen und lokalen Justizverwaltungen hinsichtlich der Zahl festzunehmender Personen einen Anhalt liefern sollten. Ein Politbüromitglied soll die Falungong-Bewegung mit der polnischen Solidarnosc-Bewegung verglichen haben, deren Aktivitäten zum Fall der kommunistischen Partei in

Polen geführt hätten. In China müsse verhindert werden, daß die Falungong-Bewegung sich in weitere Schichten der Gesellschaft hinein ausbreite und der Partei einen „Frontalschlag“ versetze. Neben der Falungong-Bewegung soll sich die Aufmerksamkeit der Behörden landesweit auch gegen zwölf weitere Qigong-Bewegungen richten, die allerdings - mit Ausnahme einer unter dem Namen „Zhonggong“ bekannten Qigong-Bewegung in der Provinz Shanxi - nicht näher benannt wurden. Mitte Dezember erließ der Staatsrat eine Anordnung für den Umgang lokaler Polizeikräfte und ziviler Verwaltungskräfte mit Qigong-Gruppen, deren legales Aktivitätsspektrum auf „kleine, verstreute, lokalisierte und freiwillige“ Aktivitäten beschränkt wurde (SCMP, 6., 8., 16.12.99; Radio TV Hong Kong, 4.12.99, nach SWB, 6.12.99; NZZ, 6.12.99).

Staatliche Maßnahmen gegen die Falungong-Bewegung wurden, wiederum über Hongkonger Quellen, aus zahlreichen Provinzen in ganz China bekannt. Genannt wurden während der Monate November und Dezember die Provinzen Zhejiang, Jiangxi, Fujian, Guangzhou, Sichuan, Yunnan, Guizhou, Hunan, Henan, Heilongjiang und Liaoning sowie die regierungsunmittelbare Stadt Chongqing, wo Sicherheitskräfte führende Mitglieder der Falungong in Gewahrsam genommen, Unterrichts- und Übungszentren geschlossen und zahlreiche Schriften-, Video- und andere Materialien konfisziert haben sollen (SWB, 16., 17., 22., 26., 27., 29.11, 6., 11., 14., 16.12.99). Eine verbesserte rechtliche Handhabe zur Konfiskation von Eigentum der Falungong erhielten die Sicherheitsbehörden durch eine Untersuchung der zentralen Steuerbehörde. Danach hätten Li Hongzhi, die Falun-Dafa-Forschungsgesellschaft sowie mehrere Hunderte lokaler Falungong-Organisationen und Vertriebsstellen für Falungong-Publikationen insgesamt über 22 Mio. Yuan Gewinne erwirtschaftet, die sie nicht ordnungsgemäß versteuert hätten; daher sei eine Verwaltungsstrafe von mehr als 10 Mio. Yuan wegen Steuerhinterziehung auferlegt und die Sicherheitsbehörden autorisiert worden, den Gegenwert dieser Strafe durch Konfiszierung von Bargeld und anderen Vermögens-

werten der Falungong einzuziehen (SCMP, 11.12.99).

Nach Informationen des Hongkonger Information Centre of Human Rights and Democratic Movement in China wurden ohne formale Strafprozesse gegen eine unbestimmte Anzahl weiterer Falungong-Mitglieder Strafen in Form ein- oder mehrjähriger „Umerziehung“ in Arbeitslagern verhängt. Unter anderen sollen Mitte Dezember vier Personen angeklagt worden seien, falsche Gerüchte über den gewaltsamen Tod einer Falungong-Anhängerin in Polizeigewahrsam verbreitet zu haben (vgl. C.a., 1999/10, Ü 6). Zwei von ihnen wurden Ende Dezember zu jeweils drei Jahren Arbeitslager verurteilt, die Urteile der anderen stehen noch aus (SCMP, 14., 30.12.99).

Insgesamt erscheint die staatliche Führung verstärkt darum bemüht, durch eine offensive Informationspolitik dem durch ausländische und Hongkonger Meldungen beförderten Bild der Justizwillkür und intransparenten politischen Verfolgung entgegenzuwirken. Im Vergleich zur bisher weitaus üblicheren Praxis, politisch sensitive Gerichtsurteile knapp und weitgehend kommentarlos zu vermerken, heben sich hier die relativ präzisen Angaben von Verhaftungs- und anderen Zahlen, die Betonung der Transparenz der strafrechtlichen Verfahren und der Einhaltung prozeßrechtlicher Standards sowie die ausführlichen Begründungen der Angemessenheit der Strafmaße in den offiziellen Medien (deren Aussagekraft freilich angezweifelt werden kann) als Versuch der Führung ab, das Vorgehen gegen die Falungong in der Öffentlichkeit zu rechtfertigen.

Diese Bemühungen dürften sich nicht nur an die Adresse der chinesischen, sondern vielmehr auch der internationalen Öffentlichkeit richten, deren „China-Bild“ der Beijinger Führung zunehmend wichtig zu sein scheint. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang ein offizieller Xinhua-Artikel von Mitte Dezember, der das Vorgehen der chinesischen Führung gegen die Falungong gegenüber Vorwürfen einer Verletzung religiöser Freiheitsrechte verteidigt, die seit September 1999 von US-amerikanischen Vertretern und zuletzt Anfang Dezember von Präsident Clinton persönlich erhoben wor-

den waren (vgl. C.a., 1999/11, Ü 7; SCMP, 8.12.99; SWB, 9.12.99). Im Unterschied zur im Kontext westlicher Vorwürfe der Menschenrechtsverletzung sonst üblichen offiziellen Rhetorik, mit der die VR China sich im Ton erbosten Unverständnisses gegen äußere Einmischungen in innere Angelegenheiten verwahrt, verfolgt der besagte Artikel eine subtilere Argumentationsstrategie, indem er sich auf die Ebene einer Diskussion internationaler Rechtsstandards begibt.

Fragen der Religionsfreiheit, ethnische Konflikte und ähnliche Menschenrechtsfragen, so argumentiert der Beitrag, unterständen zwar zunehmend der aufmerksamen Beobachtung durch die internationale Staatengemeinschaft, würden jedoch gemäß international verbindlichem Recht „noch“ als Fragen betrachtet, deren Lösung „hauptsächlich“ der Verantwortung der individuellen Staaten obliege. Eine Ausnahme finde sich in Gestalt der 1950 unterzeichneten Europäischen Konvention für Menschenrechte und der auf ihrer Grundlage institutionalisierten Rechtspraxis, wonach die unterzeichnenden Staaten sich wechselseitig das Recht einräumten, im Fall von Menschenrechtsverstößen durch einen einzelnen Staat dort einzugreifen. Diese europäische Ausnahme vom internationalen Recht sei durch die historischen Erfahrungen in Europa begründet, die von zahlreichen religiösen und ethnischen Konflikten geprägt worden seien. Die spezifischen europäischen Erfahrungen könnten jedoch nicht als maßgeblich für die gesamte internationale Rechtspraxis gewertet werden. Die USA hätten daher keinen legitimen Grund, sich mit Verweis auf unklar definierte „internationale Standards“ in Chinas innere Angelegenheiten einzumischen. Da weder die USA noch die VR China unterzeichnende Partner der Europäischen Konvention für Menschenrechte seien, gälten vielmehr die Prinzipien der Gleichberechtigung souveräner Staaten und der Nichteinmischung (XNA, 11.12.99, nach SWB, 14.12.99). Diese Argumentationsstrategie deutet das Bemühen der chinesischen Führung an, die VR China entgegen westlicher Menschenrechtsbedenken im Zusammenhang des staatlichen Vorgehens gegen die Falungong-Bewegung als verantwortungsvollen und sich inter-

nationaler Rechtsstandards bewußten Dialogpartner darzustellen. -hol-

10 Verfolgung von Aktivisten der verbotenen Demokratischen Partei Chinas

Der Oberste Gerichtshof von Hangzhou, Provinz Zhejiang, hat eine Revision des im November ergangenen Urteils gegen vier ehemalige Mitglieder der 1998 gegründeten und von der chinesischen Führung verbotenen Demokratischen Partei Chinas abgelehnt. Diese waren im November unter dem Vorwurf, eine oppositionelle Publikation herausgegeben und mit antichinesischen Kräften im Ausland über Internet kommuniziert zu haben, zu Haftstrafen zwischen fünf und elf Jahren verurteilt worden und hatten daraufhin Einspruch eingelegt (SCMP, 23.12.99; vgl. C.a., 1999/11, Ü 10).

Aus diplomatischen Kreisen wurde ferner gemeldet, daß ein Mitglied der Demokratischen Partei Chinas aus Xi'an, Provinz Shaanxi, von Beijinger Polizeikräften mißhandelt worden war, nachdem er Ende September in der Hauptstadt mit einem Angehörigen der US-amerikanischen Botschaft zu einem Gespräch zusammengekommen war. Diesen hatte er um Hilfe in einem gerichtlichen Strafverfahren gegen einen weiteren Dissidenten gebeten. Nach Bekanntwerden der Mißhandlung durch die Beijinger Polizei legte die US-Botschaft dem chinesischen Außenministerium eine Protestnote vor, in der sie darlegte, daß amerikanische Botschaftsangehörige Kontakte zu breiten Kreisen der chinesischen Bevölkerung, darunter auch zu Dissidenten hielten, und daß es als eine Verletzung grundlegender Menschenrechte anzusehen sei, wenn chinesische Bürger allein wegen eines Treffens mit ausländischen Botschaftsangehörigen festgenommen würden (SCMP, 7.12.99). -hol-

11 Stärkung der staatlichen Wirtschafts- und Haushaltsaufsicht durch den NVK

Vom 17. bis 25. Dezember kam der Ständige Ausschuß des IX. Nationalen Volkskongresses zu seiner 13. Sitzung in Beijing zusammen. Auf der Tagesordnung standen 31 Gesetzes-

und Regulierungsvorlagen zur Verabschiedung bzw. Diskussion. Darunter befanden sich verschiedene Vorlagen zu legislativen Fragen der Übernahme Macaus als neuer Sonderverwaltungszone der VR China sowie mehrere Revisionen des Gesetzes zum Schutz der maritimen Umwelt, des Unternehmens-, Straf- und Gesetzgebungsrechts (*Fazhi Ribao*, 18., 26., 27.12.99; XNA, 11., 18., 26.12.99).

Von besonderer politischer Signifikanz erscheint die Annahme zweier weiterer Beschlüsse durch den Ständigen Ausschuss des NVK, nämlich eines Beschlusses zur „Stärkung der Wirtschaftsaufsicht“ sowie zur „Stärkung der staatlichen Haushaltsprüfung und -aufsicht“. Die entsprechenden Vorlagen waren vom NVK-Fachausschuss für Finanz- und Wirtschaftsfragen ausgearbeitet worden.

Der Beschluß zur Stärkung der Wirtschaftsaufsicht sieht vor, die institutionelle Aufsicht des NVK über die Wirtschaftsarbeit des Staatsrats auszubauen. Die dominante Rolle, die der staatlichen Planung wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung im Rahmen der sozialistischen Marktwirtschaft noch immer zufalle, mache eine externe Aufsicht besonders dringlich. Insbesondere sollen in Zukunft staatliche Schlüsselprojekte, die gewöhnlich umfängliche Investitionsbeträge erfordern und große volkswirtschaftliche Bedeutung besitzen, der Prüfung durch den NVK unterstehen. Übergeordnetes Ziel der verstärkten Aufsicht über die staatliche Wirtschaftsarbeit solle es sein, die Offenheit der Regierungsorgane gegenüber der öffentlichen Meinung zu stärken, die Effizienz der Arbeit zu verbessern, die Einhaltung relevanter rechtlicher Bestimmungen durch die staatlichen Stellen zu gewährleisten und den Leitlinien, Prinzipien und politischen Maßnahmen der Partei zur besseren Durchsetzung zu verhelfen (*Fazhi Ribao*, 24.12.99; XNA, 18., 24.12.99).

Weiterreichende Bedeutung für die Kräfteverhältnisse zwischen den politischen Institutionen in der VR China könnte der Beschluß zur „Stärkung der staatlichen Haushaltsprüfung und -aufsicht“ entfalten. Dieser verlangt von den Finanzabteilungen des Staatsrats, ihre Budgetpläne regelmäßig und frühzeitig dem NVK-Fachausschuss für

Finanz- und Wirtschaftsfragen zur Prüfung vorzulegen, der daraufhin dem jährlich einmal im Plenum tagenden NVK Bericht darüber abstaten wird. Auch sieht die Entscheidung vor, daß der NVK staatliche Rechnungsprüfer einsetzt, um die ordentliche Verwendung der veranschlagten Haushaltsmittel durch die Regierungsorgane zu überwachen. Dies gelte nicht nur für die zentrale, sondern auch für die mittleren und unteren Verwaltungsebenen, die von den Volkskongressen der jeweiligen Ebenen kontrolliert werden sollten. Überprüft werden sollte die Mittelverwendung aller wichtigen Verwaltungsabteilungen, insbesondere die Mittelallokation im Bereich technologischer Programme, öffentlicher Infrastrukturprojekte sowie von Programmen zur Armutsbekämpfung. Ferner sollten die Finanzen großer Staatsunternehmen einschließlich von Finanztransaktionen im Ausland durch staatliche Rechnungsprüfer überwacht werden. Ziel dieser Aufsichtsmaßnahmen sei es auch, die gerade auf lokaler und Provinzebene weitverbreitete offizielle Korruption einzudämmen (*Fazhi Ribao*, 26.12.99; XNA, 26.12.99; SCMP, 23.12.99).

Zwar befugt die nun verabschiedete Vorlage den NVK nicht, den Staatshaushalt abzulehnen (damit vielleicht der bisher beschränkten Haushaltskontrollfunktion des Europäischen Parlaments vergleichbar). Dennoch bedeutet die Zuweisung einer formalen Kompetenz der Haushaltsaufsicht an den Nationalen Volkskongress zumindest potentiell einen nicht unerheblichen „parlamentarischen“ Funktionszuwachs gegenüber der Exekutive. -hol-

12 Pläne zur Verschlinkung der Regierungsverwaltungen auf Provinzebene

Eine Forschungsgruppe der Chinesischen Akademie für Sozialwissenschaften legte kürzlich einen Bericht zur Verschlinkung der Verwaltungsbehörden auf der Ebene der Provinzregierungen vor, die einen Schwerpunkt der weiteren Reformen des institutionellen Systems Chinas bilden soll.

Der Bericht mit dem Titel „Chinas gesellschaftliche Situation - Analyse und Prognose“ bewertete die bishe-

rigen Anstrengungen im Bereich der Verkleinerung und Restrukturierung der Regierungsbehörden auf zentraler Ebene als erfolgreich. Damit stehe ein Modell zur Verfügung, das nun auf die Provinzebene übertragen werden könne. Allerdings sei dort mit vermehrten Widerständen gegen institutionelle Reformen zu rechnen, die ein entschiedenes und zugleich vorsichtiges Vorgehen verlangten.

Neben Regierungsorganen sollen nach Vorstellungen der Autoren des Berichts auch Forschungsinstitute und andere öffentliche Einrichtungen in die Reformbemühungen miteinbezogen werden. Bei diesen käme es allerdings weniger auf eine Verschlinkung und Restrukturierung an als vielmehr auf die Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf dem Markt. Details der Reformpläne sind leider bisher nicht bekannt (XNA, 26.11.99).

Interessant erscheint, daß der Bericht explizit die bestehenden und zu erwartenden innerbürokratischen Widerstände gegen die institutionellen Reformvorhaben erwähnt. Wie die zahlreichen Versuche zur Reform des Verwaltungsapparats seit den fünfziger Jahren gezeigt haben, wirken die institutionellen Selbsterhaltungskräfte einer Verkleinerung des sozialistischen Staatsapparats beharrlich entgegen. Auch die zuletzt im März 1998 beschlossenen einschneidenden Maßnahmen im Bereich der Restrukturierung der zentralen Regierungsorgane (Abschaffung/ Fusionierung von 15 Kommissionen und Ministerien) und des Abbaus von 50% der Personalstellen im staatlichen Verwaltungsapparat stießen und stoßen auf erheblichen Widerstand aus den Reihen der Regierungsbürokratie (vgl. C.a., 1998/3, S.277-287).

Kann die Hebelwirkung von Maßnahmen der Führungsspitze auf zentraler Ebene noch als relativ groß gelten, so ist zu erwarten, daß die Durchsetzungsfähigkeit der Zentrale gegenüber den bürokratischen Eigeninteressen auf Provinzebene erheblich geringer ist, zumal auf dieser Ebene die Zahl der betroffenen Organe höher und die Implementation der Reformpläne damit wesentlich komplexer ist. Auch ist zu sehen, daß neben den Konkurrenzverhältnissen zwischen einzelnen administrativen Zuständigkeits-

bereichen bzw. „Systemen“ (*xitong*), wie sie traditionell auf allen Verwaltungsebenen bestehen, auf dieser Ebene außerdem starke regionale Konkurrenzverhältnisse zwischen den einzelnen Provinzen ausgeprägt sind. Gerade die weitverbreitete fiskalische Eifersucht der Provinzregierungen untereinander dürfte die Umsetzung der geplanten Verschlinkungsmaßnahmen noch schwieriger als auf zentraler Ebene gestalten. -hol-

13 Geplante Schließung von zweihundert lokalen Zeitungen

In einem Ende November bekanntgegebenen ZK-Dokument hat die Parteiführung angeordnet, während des nächsten Halbjahrs zweihundert der nach offiziellen Angaben insgesamt 2.160 landesweit existierenden Zeitungen zu schließen bzw. auf Provinzebene zusammenzulegen und der Aufsicht durch örtliche Parteiorgane zu unterstellen. Besondere Maßnahmen sind vorgesehen, um den Personalabbau in den von Schließungen bzw. Fusionen betroffenen Redaktionen aufzufangen.

Von den Maßnahmen betroffen sind in erster Linie kleinere Boulevardblätter auf lokaler bzw. regionaler Ebene, die institutionell an Abteilungen örtlicher Verwaltungsbehörden, wie etwa Polizei-, Justiz- oder Feuerwehrbehörden angeschlossen sind. Ausgestattet mit aktuellen Informationen aus dem Arbeitsalltag dieser Behörden ist es den Blättern seit einigen Jahren gelungen, durch sensationelle Berichte über Gerichts- und Korruptionsfälle, Kriminalität und Unfälle ein wachsendes Segment des nationalen Zeitungsmarktes zu behaupten (SCMP, 6., 7.12.99; Hong Kong AFP, 5.12.99, nach FBIS, 6.12.99).

Im Hintergrund des Beschlusses, der Teil eines umfassenderen staatlichen Programms zur Reorganisation des nationalen Medienwesens ist, sehen Beobachter zum Teil ideologische Bedenken der Führung hinsichtlich einer zunehmend „dekadenten“ Berichterstattung der Boulevardpresse, die ihre Popularität vor allem aus „Sex & Crime“-Reportagen bezieht. Ferner wurde gemutmaßt, daß der jüngste Schritt im Zusammenhang des staatlichen Vorgehens gegen die Falungong-

Bewegung steht. So hatten Hongkonger Zeitungen im Herbst berichtet, Jiang Zemin habe aus Zorn über die anhaltenden Falungong-Proteste die Schließung von bzw. Intensivierung der Parteikontrolle über die lokalen Zeitungen verfügt, um der „ideologischen Verwirrung“ Einhalt zu gebieten (*Sing Tao Jih Pao*, 15.9.99, nach SWB, 17.9.99).

Motiviert dürfte der jüngste Schritt aber in erster Linie durch kommerzielle Bestrebungen gewesen sein, den Bestand der offiziellen Zeitungen zu wahren, die in den vergangenen Jahren gegenüber der populäreren Boulevardpresse zunehmend unter Wettbewerbsdruck geraten sind. Der Konkurrenzdruck wird etwa daran deutlich, daß die Auflage der *Volkszeitung*, dem offiziellen Organ der Partei, von acht Millionen vor einigen Jahren auf drei Millionen im Jahr 1999 gesunken ist. Wurde bisher durch administrative Maßnahmen - etwa die Verpflichtung aller staatlichen Einheiten zum Bezug der offiziellen Zeitungen - versucht, deren Auflagenhöhe zu stabilisieren, so dürfte die gegenwärtige Restrukturierung darauf abzielen, die Fähigkeit der offiziellen Presse zum Wettbewerb auf dem „freien“ Zeitungsmarkt zu stimulieren. Nach einer Anordnung der Staatlichen Behörde für das Verlags- und Pressewesen haben offizielle Zeitungen vom 1. Januar 2000 an keine staatlichen Subventionen mehr zu erwarten.

Es steht zu bezweifeln, inwieweit diese Strategie einer Förderung von Wettbewerb angesichts der fortbestehenden Monopolstrukturen im offiziellen Presse- und Verlagswesen erfolgreich sein kann. Allerdings gibt es innerhalb der offiziellen bzw. semi-offiziellen Presselandschaft durchaus einige positive Beispiele, so etwa die *Beijing Youth Daily* (*Beijing Qingnian Bao*) oder die Wochenzeitung *Southern Weekend* (*Nanfeng Zhoumo*), die durch eine relativ informative, ausgewogene und präzise Berichterstattung - über sensitive wirtschaftspolitische Fragen ebenso wie über Korruptionsskandale - in den vergangenen Jahren ein großes Leserpublikum gewonnen haben (*Ping Kuo Jih Pao*, 13.10.99, nach SWB, 8.12.99; vgl. auch SZ, 8.12.99). -hol-

14 Weitere Arbeiterproteste in Südwestchina

Nach wiederholten Meldungen der vergangenen Monate über soziale Unruhen in Südwestchina, vor allem in der regierungsunmittelbaren Stadt Chongqing (vgl. C.a., 1999/11, Ü 12), wurden auch im Dezember Berichte über mehrere Fälle von Arbeiterprotesten in dieser Region bekannt.

Wie das Hongkonger Information Centre of Human Rights and Democratic Movement in China Anfang Dezember berichtete, protestierten rund 1.000 Arbeiter einer staatlichen Seidenfabrik in dem im Südwesten der Provinz Sichuan gelegenen Pengxi während zweier aufeinanderfolgender Tage. Sie forderten die Auszahlung ihrer Löhne, die bereits ein Jahr lang gestundet worden sein sollen. Ausgelöst wurden die Proteste angeblich durch Gerüchte über einen bevorstehenden Konkurs des Unternehmens.

Um ihren Forderungen Ausdruck zu verleihen, blockierten die Arbeiter eine nationale Verbindungsstraße und lähmten damit den öffentlichen Verkehr für mehrere Stunden. Am nächsten Tag zogen sie zu einer Kundgebung vor das Gebäude der Kreisregierung. Im Einsatz waren 120 Spezialeinheiten und 100 reguläre Polizeikräfte, die drei Demonstranten verhaftet und mehrere verletzt haben sollen (SCMP, 3.12.99).

Das Hongkonger Informationszentrum berichtete ferner von Protesten in Chongqing ebenfalls zu Anfang Dezember. 2.000 Arbeiter einer Stahlfabrik sollen hier gegen die Kürzung ihrer Löhne und Pensionen protestiert haben. Aufgrund einer Verschlechterung der betrieblichen Situation waren ihre monatlichen Bezüge um rund ein Drittel gekürzt worden. In den vergangenen Monaten waren von ursprünglich 18.000 Arbeitern 4.000 entlassen worden, und die Firma sah Schwierigkeiten, 6.000 im Ruhestand befindliche Arbeiter mit Pensionen zu unterhalten. Auch hier blockierten die Arbeiter eine Hauptverkehrsroute; rund 100 Sicherheitskräfte schritten gegen die Demonstranten ein (SCMP, 10.12.99).

Schließlich wurden Meldungen über Proteste von 1.500 Arbeitern einer

Automobilfabrik bekannt, die Mitte Dezember in Chengdu, Provinzhauptstadt Sichuans, demonstriert haben sollen. Sie hatten zwei Monate lang keine Löhne erhalten, nachdem der Betrieb im Mai wegen finanzieller Probleme geschlossen worden war. Die Demonstranten, von denen die Polizei zwei in Gewahrsam nahm, blockierten auch hier für mehrere Stunden den städtischen Verkehr (SCMP, 14.12.99).

In den Meldungen finden sich mehrere Hinweise darauf, daß die schwierige betriebliche Situation der betroffenen Unternehmen von den demonstrierenden Arbeitern weniger im allgemeinen Kontext eines ökonomischen Niedergangs nicht wettbewerbsfähiger Industrien verstanden wird. Vielmehr scheinen die Mißstände als partikuläre Folge von Korruption unter lokalen Partei- und Regierungsfunktionären gesehen zu werden, die sich durch Interessengeflechte mit den lokalen Staatsunternehmen auf den Schultern der werktätigen Bevölkerung zu bereichern versuchen. Hier zeichnen sich die potentiell negativen Folgen des wirtschaftlichen Strukturwandels für die Legitimation der parteistaatlichen Herrschaft ab. Bisher scheinen sich die Proteste aber auf einzelne Orte und partikuläre Fälle von wirtschaftlichen bzw. sozialen Mißständen zu beschränken und damit die politische Stabilität nicht grundlegend zu gefährden. -hol-

15 Die „zehn wichtigsten Nachrichten“ des Jahres 1999

Im Verbund mit dreizehn offiziellen Tageszeitungen benannte die offizielle Nachrichten-Agentur Xinhua im Dezember zehn Ereignisse aus den Bereichen der nationalen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft als die wichtigsten Nachrichten des Jahres 1999. Die Aufzählung folgt hier nicht der chronologischen Ordnung, sondern vielmehr der Rangfolge nach Wichtigkeit der Ereignisse, wie sie von Xinhua vorgegeben wurde.

1. Die Militärparade und der zivile Festumzug zu Anlaß des fünfzigsten Jahrestags der Gründung der Volksrepublik China am 1. Oktober, die die Errungenschaften

des sozialistischen Aufbaus unter der Führung dreier Politikergenerationen demonstrierten (vgl. C.a., 1999/10, Ü 5, S.1030-1034);

2. die 2. Tagung des IX. Nationalen Volkskongresses im März, auf dem die „Deng-Xiaoping-Theorien“ in der Verfassung verankert sowie mehrere Verfassungszusätze, darunter das Konzept eines „sozialistischen Rechtsstaats“ und die Aufwertung des nichtöffentlichen Wirtschaftssektors, verabschiedet wurden (vgl. C.a., 1999/3, S.267-272);
3. die Rückgabe Macaus von Portugal an die VR China im Dezember, die als „bedeutsamer Schritt auf dem Weg des Landes zur Wiedervereinigung“ gefeiert wurde (vgl. Beitrag in diesem Heft);
4. der erfolgreiche Start des ersten chinesischen Raumschiffes im November, der den internationalen Durchbruch Chinas im Bereich bemannter Raumschiffahrt markierte (vgl. C.a., 1999/11, Ü 15);
5. die Unterzeichnung des sino-amerikanischen Abkommens zum WTO-Beitritt Chinas, der die 13 Jahre dauernden bilateralen Verhandlungen zum Abschluß brachte und den Weg für Chinas Teilnahme an diesem Forum ebnete (vgl. C.a., 1999/11, Ü 1, S.1156-1167 sowie Beitrag in diesem Heft);
6. der „Angriff“ auf die chinesische Botschaft in Belgrad durch Raketen der NATO im Mai, bei dem drei chinesische Journalisten zu Tode kamen und das Gebäude zerstört wurde, was heftige öffentliche Proteste gegen den „barbarischen“ Akt der USA hervorrief (vgl. C.a., 1999/5, S.483-491);
7. das Verbot der Falungong-„Organisation“ und der Falun-Dafa-Forschungsgesellschaft im Juli, das eine landesweite Kampagne zur „Aufdeckung der Lügen des Falungong-Führeres Li Hongzhi und des durch die Kultorganisation angerichteten gesellschaftlichen Schadens“ einläutete, sowie die Verabschiedung eines „Anti-Kult-Gesetzes“ im Oktober (vgl. C.a., 1999/7, Ü 15, 1999/10, Ü 6);
8. die Definition der Beziehungen zwischen der VR China und Taiwan als „Beziehungen zwischen Staaten oder zumindest als Beziehungen besonderer Art zwischen

Staaten“ durch Taiwans Präsident Lee Teng-hui im Juli, die im In- und Ausland große Empörung hervorgerufen habe, da sie das Prinzip des „einen China“ unterminiere (vgl. C.a., 1999/7, S.692-693);

9. das 4. Plenum des XV. Zentralkomitees der KPCh im September, auf dem eine Resolution zur weiteren Reform der Staatsunternehmen angenommen wurde (vgl. C.a., 1999/9, Ü 10);
10. die Internationale Gartenausstellung „China '99“ in Kunming im Mai, der „ersten in einem Entwicklungsland abgehaltenen Gartenausstellung von Weltrang“ (XNA, 22.12.99).

Bemerkenswerterweise wich eine Auflistung der „zehn wichtigsten nationalen Nachrichten“ der *Volkszeitung* von dieser Liste ab, indem sie die beiden von Xinhua zuletzt genannten Ereignisse durch zwei andere Ereignisse ersetzte (RMRB, 31.12.99). Zum einen nannte sie die Entscheidung des KPCh-Zentralkomitees vom März, die Kampagne der „Drei Betonungen“ zu intensivieren, mittels derer Partei- und Regierungsfunktionäre von der Kreisebene aufwärts zur Betonung von „Studium, Politik und guter Führung“ erzogen werden sollen (vgl. C.a., 1999/10, Ü 8). Zum anderen listete der Artikel das heftige Erdbeben auf Taiwan im September auf, das die Beijinger Führung zu Hilfsaktionen für die taiwanesischen „Landsleute“ veranlaßte (vgl. C.a., 1999/9, Ü 39, 1999/10, Ü 40).

Angesichts des Homogenisierungsdrucks, den die parteistaatliche Kontrolle üblicherweise auf die offizielle Medienberichterstattung ausübt, irritiert diese inhaltliche Abweichung zwischen verschiedenen Parteizeitungen gerade im Fall einer für die nationale und internationale Selbstdarstellung des Landes doch relativ bedeutsamen Themas. Diese Abweichung als Anzeichen einer Pluralisierung des offiziellen Diskurses zu werten, erschiene allerdings als übertrieben. -hol-

16 Jiang Zemins Auftritt zum Jahrtausendwechsel

Zum Jahreswechsel wurde in Beijing eine offizielle Neujahrszeremo-

nie begangen, die Staatspräsident und KPCh-Generalsekretär Jiang Zemin in den Reihen der versammelten Partei- und Staatsführung Gelegenheit zu einem symbolträchtigen politischen Auftritt gab.

Zu diesem Zweck war im Westen des Beijinger Stadtzentrums (am Südufer des Yuyuantan) ein sogenannter „Jahrhundert-Altar Chinas“ errichtet worden. Der „Altar“, für dessen Bau etwa eine halbe Mrd. Yuan ausgegeben worden sein soll, empfindet die Architektur des berühmten Himmels-tempels im Süden der Stadt nach und knüpft so an die Symbolik jahreszeitlicher Riten der chinesischen Kaiserhäuser an (RMRB, 1.1.2000; SCMP, 12.12.99).

In seiner zehnmütigen Neujahrsansprache, die Jiang Zemin von der höchsten Plattform des „Jahrhundert-Altars“ aus an die Bevölkerung richtete, griff er die historische Symbolik auf. Um einen Eindruck des imperialen Pathos zu gewinnen, seien hier nur die Eingangsworte der Rede übersetzt:

„Der Glockenschlag, der nunmehr das Jahr 2000 einläuten wird, wird durch den grenzenlosen Himmel unseres Planeten hallen. Die menschliche Zivilisation wird in ein neues Jahrhundert eintreten und ein neues Jahrtausend eröffnen. Heute Nacht sind die Völker aller Länder dieser Erde, sei es im Osten oder Westen, im Süden oder Norden, gleich welcher Nationalität und welchen Glaubens, voller Freude und Jubel über das Eintreffen dieses historischen Momentes“ (RMRB, 1.1.2000).

Getreu der Millenniums-Symbolik holte Jiang daran anschließend weit in die nationale Geschichte hinein aus, indem er die großen Veränderungen skizzierte, die China im zurückliegenden Jahrtausend erfahren hätte. In groben Zügen zusammengefaßt, hätte das Land vor tausend Jahren und noch bis ins 15. Jahrhundert als Zentrum einer ruhmvollen Zivilisation gegolten, um dann allmählich hinter anderen Nationen zurückzufallen und in die Stagnation einer halbkolonialen und halbfeudalen Gesellschaft zu versinken. Erst die Kommunistische Partei Chinas habe das Land wieder aus seiner Rückständigkeit und der Unterdrückung durch andere Nationen befreit. Nun schicke sie sich an, China einer strahlenden Zukunft im kom-

menden Jahrtausend zuzuführen. Innerhalb einer neuen, multipolaren internationalen Ordnung werde China, verjüngt durch eine vollständige Wiedervereinigung des Landes, als reiche, starke, demokratische und zivilisierte moderne sozialistische Nation den ihr zustehenden Platz einnehmen.

Jiang setzte damit den rhetorischen Pathos fort, der die Feierlichkeiten zum 50. Jahrestag der Gründung der Volksrepublik China am 1. Oktober geprägt hatte. Bei einigen patriotisch gestimmten Gruppen der Bevölkerung dürfte dieser Pathos durchaus auf Resonanz stoßen. Vor allem aber scheint der Auftritt Teil der Anstrengungen der staatlichen Führung zu sein, Jiang Zemin's Autorität als höchste Führungsfigur innerhalb der Partei- und Regierungshierarchie zu konsolidieren (vgl. C.a., 1999/10, Ü 5).

Offizielle Vertreter Chinas waren sich bis in den Dezember hinein nicht einig geworden, zu welchem Datum der Jahrhundert- bzw. Jahrtausendwechsel zu begehen sei. Vor dem Hintergrund der atheistischen Tradition des sozialistischen Staates hatten zahlreiche Stimmen die „religiöse“ Zählung abgelehnt, die den Beginn des Jahres 2000 im Zusammenhang der Geburt Jesu Christi als Beginn eines neuen Jahrtausends markiere. Mehrheitlich forderten sie, der „wissenschaftlichen“, mathematisch korrekten Zählung zu folgen, wonach das neue Jahrtausend erst mit dem Jahr 2001 beginnt. Dieser „wissenschaftlichen“ Variante folgend, wird ein großes Projekt zum Bau der „Millennium-Kuppel Chinas“ in der Hauptstadt erst zum Ende des Jahres 2000 fertiggestellt sein (SCMP, 12.12.99). Offenbar fiel es der staatlichen Führung aber dennoch schwer, sich der internationalen Wirkung der „runden Zahl“ zu entziehen. -hol-

Wissenschaft, Bildung, Gesellschaft, Kultur

17 Schwerpunktprojekte in Grundlagenforschung

Das Wissenschaftsministerium hat im Dezember 1999 grünes Licht für die

Finanzierung von 41 Schwerpunktprojekten in der Grundlagenforschung gegeben. Diese Projekte waren in dem im Jahre 1998 aufgestellten „Nationalen Plan für die Entwicklung von Schwerpunktprojekten in der Grundlagenforschung“ vorgeschlagen worden. Nachdem im Jahre 1998 bereits 15 Projekte des Plans für die staatliche Förderung ausgewählt worden waren, sind 1999 insgesamt 41 Projekte nach erfolgreicher Begutachtung in die staatliche Förderung aufgenommen worden. Zentrale Aufgaben der Schwerpunktprojekte (und damit u.a. Kriterium für die Auswahl) sind

1. die multi- und interdisziplinäre Erforschung wichtiger wissenschaftlicher Probleme und die Erarbeitung theoretischer und wissenschaftlicher Grundlagen zur Lösung dieser Probleme;
2. der Aufbau einer Reihe von wichtigen wissenschaftlichen Projekten, die international eine bestimmte Stellung haben und auf die chinesische Wirtschaft und Gesellschaft langfristigen Einfluß ausüben können;
3. die Etablierung wichtiger und innovativer Grundlagenforschung;
4. die Ausbildung hervorragender Fachleute.

Unter den 41 Projekten sind fünf agrarwissenschaftliche Projekte, z.B. Züchtung von Hohertragssorten landwirtschaftlicher Produkte und solcher Sorten, die in hohem Maße Feuchtigkeit und Nährstoffe absorbieren, oder Erforschung der Probleme bei Nutztierkrankheiten und Krankheiten bei Aquakulturen. Im Energiebereich soll Grundlagenforschung hinsichtlich Umweltverschmutzung durch Verbrennen von Kohle und Umwandlung von Kohle durchgeführt werden, auf dem Gebiet der Informatik u.a. in bezug auf die Handhabung großer Datenmengen und Großrechner für wissenschaftliche Zwecke. Weitere Projekte betreffen Bevölkerung und Gesundheitswesen (Seuchen und andere übertragbare Krankheiten, chinesische Pharmazie).

Wie es weiter heißt, liegen die Kontrolle über die Durchführung der Projekte, die Auswahl der Projekte und ihre Finanzierung in einer Hand, d.h. in diesem Falle beim Wissenschafts-